„Chancen der Unions-Parteien" ausmalte: In der Geschichte seien es noch immer die Konservativen gewesen, „die die großen Reformen durchgeführt haben".

Der konservative Reformator bewies schon vor dem Amtsantritt sein Standvermögen, als er sich bei den Kabinettsverhandlungen keinen zweiten Staatssekretär auf- und keine Kompetenzen abschwatzen ließ, will aber nun, „ins Wasser geworfen" (Maier), vorerst behutsam plantschen.

Den linken Studenten und Assistenten („Haut dem Maier in die Eier") opfert er sein Engagement im Bund „Freiheit der Wissenschaft"; Maier läßt die mächtige, alteingesessene Kultusbürokratie, die schon seit Alois Hundhammers Zeiten „kulturpolitische Fragen im Sinne der Kirche" (so Ministerialdirektor Karl Böck) entscheidet, unangetastet („Ein Minister, der neu ins Haus kommt und der Köpfe rollen läßt, hat binnen kurzem das Vertrauen verloren"); den CSU-Fraktions-Chef im Landtag, seinen Vorgänger Ludwig Huber, nennt Maier „den besten Kultusminister, den Bayern je hatte".

Trotz aller Vorkehrungen quält den neuen Minister aber schon jetzt die Vorstellung, er könne vorzeitig „fallengelassen werden wie eine heiße Kartoffel". Die Prognose des Münchner CSU-Kulturpolitikers Roland-Friedrich Messner lautet so: „In zwoa Jahr' is der hi."

PROZESSE

WASSERVERSCHMUTZUNG

Gift in den Rhein

Die Besatzung des Stromaufsichtsboots „Bussard" meldete der Wasserschutzpolizei: „Vom Tankmotorschiff ‚Hasenbüttel' fließt eine übelriechende gelbliche Flüssigkeit in den Rhein." Die Wasserschutzpolizei stoppte das Binnenschiff bei Grieth am Niederrhein, die Kollegen von der Kriminalpolizei verfolgten die schmutzige Spur — und fanden eine saubere Gesellschaft.

Die „Hasenbüttel" ist eines von 70 Schiffen der Binnen-Tank-Reederei „Hamburger Lloyd". Alleininhaber: Dr. rer. pol. Jürgen Bernhold, 36, einst Hamburger Meister im Faustball, Deutscher Junioren- und Studentenmeister in leichtathletischen Mehrkämpfen und fünffacher Weltmeister im lateinamerikanischen Amateurtanz.

Am Montag vergangener Woche wurde der Startänzer auf ungewohntem Parkett abgewertet: Die Erste Große Strafkammer des Landgerichts im niederrheinischen Kleve verurteilte Bernhold — in Deutschlands erstem bedeutenden Wasserverschmutzungs-Prozeß — nach dem Wasserhaushaltsgesetz zu acht Monaten Freiheitsstrafe mit Bewährung, 5000 Mark Geldstrafe und einer Buße von 80 000 Mark.

Außer Chef Bernhold wurden elf „Lloyd"-Angestellte abgestraft: Prokurist Werner Kortmann (sieben Monate Freiheitsentzug mit Bewährung und 15 000 Mark Buße), Schiffsinspektor Gustav Stölting (8000 Mark) und Schiffsingenieur Arthur Heil (3000 Mark Geldstrafe). Acht von zehn mitangeklagten Schiffsführern müssen Geldstrafen zwischen 500 und 5000 Mark bezahlen.

Unter Vorsitz von Landgerichtsdirektor Joseph Scholten hielt die Kammer nach zehn Verhandlungstagen für erwiesen, daß der smarte Reeder und seine Bediensteten von August 1965 bis März 1968 fahrlässig und vorsätzlich „mindestens 8653 Tonnen" Raffinerie-Schmutzwasser in den Rhein abgelassen haben. Ziel für die Abfälle hatte die offene Nordsee sein sollen. „Bernholds Ziel" war, wie Richter Scholten sagte, der „Profit".

Der Privat-Profit des Hanseaten von der Elbe kommt bundesdeutsche Steuerzahler teuer zu stehen. Denn der einst wunderschöne deutsche Rhein ist längst Europas größter Abwässerkanal (SPIEGEL 38/1970), dessen Reinhaltung jährlich Millionen

Verurteilter Reeder **Bernhold** (r.)
„Gut erzogen"

verschlingt. Der Fluß zwischen Boden- und Nordsee ist aber immer noch das Trinkwasser-Reservoir für mehr als 18 Millionen Menschen.

Welchen Schaden allein die Bernhold-Brühe, das „Dreckzeug" (Scholten) anrichtete, erläuterten vier Sachverständige vor Gericht. So analysierte Gewässerschutzfachmann Dr. Heinrich Lüssem wie seine Fachkollegen eine „ätzende Natronlauge" und „eine ganze Reihe" giftiger Substanzen. Sie hätten „nicht nur eine momentane Schädigung, sondern dauernde Folgen" für Pflanzen und Tiere hervorgerufen — und im letzten Jahr womöglich zum großen Fischsterben beigetragen (SPIEGEL 27 /1969).

Diese Schmutz-Arbeit hatten Reedereibosse den Schiffsführern mit Zulagen honoriert — eine Mark pro Tonne. Schiffsführer Lothar Becker beispielsweise tankte mit seiner „Mellingsbüttel" rund tausend Tonnen Abwasser. Von Schiffsinspektor Stölting erhielt er Auftrag, den Absud „unterwegs zu verlieren". Als er Bedenken geäußert habe, so Becker in der Klever Verhandlung, habe der Inspektor ihn „eine alte Jungfrau" gescholten und mit Kündigung gedroht. Becker pumpte, allerdings nur hundert Tonnen — weil es „so jämmerlich gestunken hat".

Der Kapitän der „Süderbüttel", Bernhard Kleen, verklappte rund 500 Tonnen Lauge im Rhein, und Schiffsführer Manfred Seibert „verlor" von der „Eimsbüttel" seine Ladung ebenfalls noch vor der holländischen Grenze.

Als die Polizei den unsauberen Praktiken durch den „Hasenbüttel"-Stopp bei Grieth am 22. März 1968 auf die Spur kam, versuchte die Reederei sogleich, das Ruder herumzuwerfen. Einen Tag nach der Aufbringung legten Inspektor Stölting und Schiffsingenieur Heil dem „Hasenbüttel"-Schiffer Hans Peter Newiger nahe, alles auf die eigene Kappe zu nehmen und nicht etwa auszuplaudern, daß er „auf Anweisung der Reederei gehandelt" habe. Stölting beschwichtigte zugleich die Ehefrau des Rheinschiffers, wie Newiger vor Gericht aussagte: „Wenn etwas passiert, übernehmen wir alles."

Newiger machte dennoch nicht mit — und wurde prompt gefeuert. Seine Akten übernahm die Staatsanwaltschaft: Durchschriften seiner Lohnabrechnungen über 5000 Mark „Sonderzahlungen" der Bernhold-Reeder — Prämien für das Abpumpen des Schmutzwassers in den Rhein.

Beim Hamburger Lloyd freilich sind die Originale dieser Lohnlisten ebenso verschwunden wie die Tagesberichte der Schiffer mit Pumpvermerken. Dafür fanden sich Belege, nach denen offenbar nachträglich die Sonderzahlungen auf andere Positionen verteilt worden waren.

Reeder Bernhold will von dieser Buchführung sowenig gewußt haben wie von allen schmutzigen Geschäften seiner Firma. Denn er sei 1962 nach dem Tod seines Vaters als Doktorand über den „Einfluß konjunktureller Schwankungen auf die Unternehmungsformen der Binnenschiffahrt" und „blasser Theoretiker" ins Reedereigeschäft eingestiegen.

Der Tanzmeister pflegte, wie er vor Gericht bekannte, lediglich „Kontakte zu Leuten, die Geld" und möglichst „Universitätsbildung" hatten, um Kunden zu werben. Er machte die „Akquisition". Technik und Transport überließ er Karl Bolle, seinem damals gleichberechtigten Partner. Bolle aber ist seit vier Jahren, nach Aufdeckung eines Versicherungsschwindels, spurlos verschwunden.

Bolle war es, der 1965 den Abwasserbeseitigungsvertrag mit der Ölraffinerie Caltex aushandelte, mit dem die Reederei ihr trübes Geschäft machte. Und auf den abwesenden Bolle schob Bernhold in der Klever Verhandlung nun auch alle Schuld.

Für die Staatsanwälte Dr. Günther Bähr und Dr. Johannes-Paul Söller

war die Geschichte vom „bösen Bolle" (Richter Scholten) nur ein Vorwand. Nach ihrer Überzeugung haben Bernhold und Prokurist Kortmann aus „gemeinsamem wirtschaftlichem Interesse" die Rheinverschmutzung „letztlich veranlaßt". Bernhold-Verteidiger Dr. Gerhard Rohmann hingegen sprach von einer „Bagatelle" und plädierte auf Freispruch.

Die Richter aber urteilten, „daß jede Verunreinigung, auch die kleinste, den Tatbestand erfüllt". Der Vorsitzende: „Wenn der Rhein ... zur Kloake wird, dann sind die Lebensmöglichkeiten von Abertausenden betroffen." Und außerdem habe das Gericht beim Strafmaß nicht nur das Profitstreben des Reeders beachten müssen. Durch die Pumporder aus Hamburg seien auch „soziale Abhängigkeiten mißbraucht worden".

Reeder Bernhold war „entsetzt". Der „guterzogene und höfliche Mann" (Staatsanwalt Söller) hat Revision eingelegt.

FINANZEN

ENTWICKLUNGSHILFE

Spanische Tour

Noch kurz vor Weihnachten haben wohlhabende Steuerzahler der Bundesrepublik plötzlich ihr Herz für die Entwicklungshilfe entdeckt.

Geschäftstüchtige Anlageberater suggerierten ihnen, daß sie nicht nur unterprivilegierten Ländern, sondern auch sich selbst helfen können, wenn sie auf eine besondere Art Entwicklungshilfe leisten. „Legen Sie Ihre Steuern auf Gran Canaria oder Teneriffa mit Wertzuwachs an", so locken pfiffige Anlageberater: „Der Staat finanziert Ihr Vermögen."

Bis Ende 1969 strapazierten Westdeutschlands Großverdiener hauptsächlich die Sonderabschreibungsmöglichkeiten des Berlinhilfe-Gesetzes. Beteiligungen an gemischten Wohn- und Gewerbebauten, Hotels, Mietshäusern mit Waschsalons, Supermärkten und Massagebädern waren die bevorzugte Steuersparbüchse. In diesem Jahr wurden die Sonderabschreibungen in West-Berlin aber stark eingeschränkt*.

Steuerhelfer **Ratzel**
Millionen vom Fiskus

Als Ersatz offerierten clevere Makler steuerbegünstigte Schiffsbauprojekte und Beteiligungen an Gewerbebetrieben im verödeten Zonenrandgebiet. Da auch diese Okkasionen fast vergriffen sind, mußten sich die Steuer-Austreiber zum Ultimo etwas ganz Neues einfallen lassen. Beim Studium der Gesetze entdeckten sie das bisher noch nicht ausgeschöpfte Entwicklungshilfe-Steuergesetz.

Nach dem 1968 neu formulierten „Gesetz über steuerliche Maßnahmen zur Förderung von privaten Kapitalanlagen in Entwicklungsländern" erhalten alle deutschen Investoren dort beträchtliche Steuerpräferenzen. (Sie dürfen „eine gewinnmindernde Rücklage bis zur Höhe von 60 vom Hundert der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Kapitalanlage bilden".)

Genau nach Maß tüftelten Immobilienmakler und Baufinanzierungsgesellschaften möglichst risikolose Objekte in relativ sicheren Ländern aus. Das große Stoßgeschäft läuft zur Zeit über die europäische Ferienbonanza Spanien, die in diesem Jahr von rund 23 Millionen Urlaubern mehr als 5,4 Milliarden Mark kassierte.

Obwohl Spanien bis 1968 sein Bruttosozialprodukt auf 105,2 Milliarden Mark steigern konnte, steht das Land noch auf der Liste der Staaten, die von Bonn Entwicklungshilfe erhalten. Als besonders förderungswürdig gelten neue Hotels und touristische Anlagen, die der spanische Ministerrat zu „Ferienzentren von nationalem Interesse" erhob. Sie liegen an Andalusiens Stränden, am Golf von Valencia und auf den spanischen Atlantik-Inseln.

Auf Teneriffa riß Europas größter Ferienhauskonzern, die Stuttgarter Contracta Gesellschaft für Auslandsbesitz, das attraktivste Projekt auf. Die Bananen- und Ziegeninsel ist laut Contracta-Chef Rudolf Ratzel „ein Jubel-Trubel-Heiterkeitsgebiet für unsere Landsleute". 15 000 Bundesbürger — reiche Frühpensionäre und Urlaubspendler — haben sich dort bereits angesiedelt. Neben ihnen tummeln sich viele Amerikaner. In Los Christanos bauen sie sich ihr eigenes Zentrum; die Finanzen besorgte der Vermögensverwalter von Liz Taylor.

Über die jüngste Tochtergesellschaft der Ratzel-Unternehmensgruppe — die Transacta KG — können nun mehrere hundert westdeutsche Wohlstandsbürger steuersparende Kommanditbeteiligungen und Schuldtitel an seinem Entwicklungshilfe-Großprojekt, dem Strandpark Acapulco, erwerben.

Die 32 000 Quadratmeter große Urlaubsresidenz entsteht am Stadtrand der Touristenmetropole Puerto de la Cruz und umfaßt ein Vier-Sterne-Luxushotel mit 936 Betten, ein Einkaufszentrum, mehrere Restaurants sowie ein Meerwasserschwimmbad, drei Süßwasser-Swimming-pools und andere Spiel- und Sportanlagen.

Die Baukosten — insgesamt 29 Millionen Mark — werden zum Teil mit Schweizer Bankkrediten und Hypotheken finanziert. Für westdeutsche Steuerflüchtlinge reservierte Ratzel zehn Millionen Mark Kommanditanteile und Gesellschafterdarlehen, die den Erwerbern immense Steuervorteile verschaffen.

Wer mit einem Steuersatz von 50 Prozent zum Beispiel noch bis zum 31. Dezember mit 100 000 Mark bei der Transacta einsteigt, erhält für das Jahr 1970 eine sogenannte Verlustzuweisung, die beim Finanzamt zu einer Steuerersparnis von 89 000 Mark verhilft. Der Kommanditist erwirbt also in Spanien Anteile im Werte von 100 000 Mark, für die er effektiv nur 11 000 Mark auszugeben braucht.

Bis 1981 muß der spekulative Entwicklungshelfer allerdings in sechs

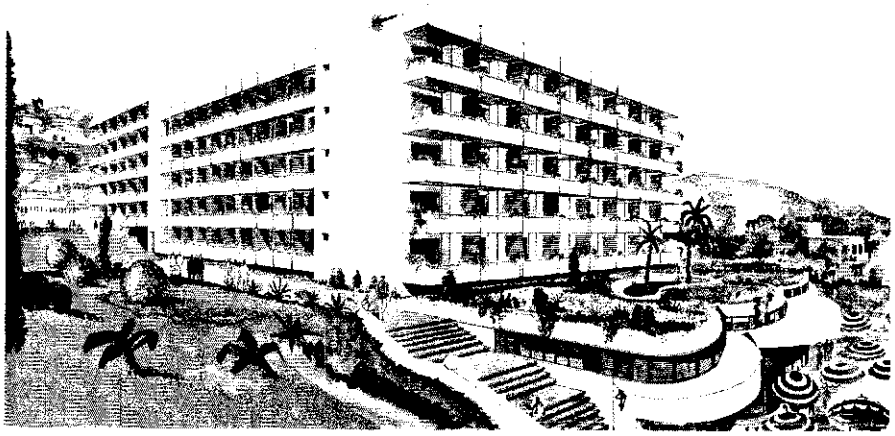

Steuerprojekt Las Fuentes: Oase für deutsches Fluchtgeld

* Sonderabschreibungen in Höhe von 50 Prozent sind seit dem 1. Januar 1970 nur noch für Wohnhäuser ohne Gewerbeteil, die kaum Renditen einbringen, möglich. Bei Industrieanlagen beträgt die Abschreibungsquote 75 Prozent, aber solche Objekte sind knapp.